V. b. b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN 88

Mittwoch, 3. November 1954 Jahrgang 59

AUS DEM INHALT



Heute werden 57 Tagesheimstätten eröffnet

57 Tagesheimstätten

Wie die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, erfreuen sich die von der Gemeinde Wien geführten Tagesheimstätten besonderer Beliebtheit. Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien hat daher auch im heurigen Jahr in Wien 57 Tagesheimstätten errichtet, die heute geöffnet werden. Die Heime sind wochentags von 13 bis 19 Uhr offen. Zum Besuch der Tagesheimstätten sind in erster Linie alle jene Personen berechtigt, die in Dauerfürsorge der Gemeinde Wien stehen. Falls dann noch Platz vorhanden ist, können auch andere Bedürftige mit geringem Einkommen in den Tagesheimstätten Aufenthalt nehmen.

Jeder Besucher erhält eine Schale Kaffee und zweimal wöchentlich ein Stück Kuchen. Außerdem wird der im Vorjahr eingeführte „sorgenfreie Tag" auch heuer wieder beibehalten. An diesem wird an jeden Besucher an einem Tag im Monat ein komplettes Mittag- und Abendessen kostenlos verabreicht.

Jedoch nicht nur für das leibliche Wohl der alten Menschen wird Sorge getragen, sondern auch für die seelische Betreuung. Es stehen in jeder Tagesheimstätte Radioapparate, Gesellschaftsspiele, Bildzeitschriften und Tageszeitungen zur Verfügung. Das Jugendrotkreuz sowie fallweise engagierte Künstler werden zu verschiedenen Anlässen für Unterhaltung sorgen, um unseren alten Mitbürgern das Leben in den harten Wintermonaten freundlicher zu gestalten.

Dr. Franz Patzer:

Schutz den Tieren und Pflanzen!

Vor einiger Zeit wurde an dieser Stelle die Geschichte und die derzeitige Situation der Naturschutzgesetzgebung in Wien dargelegt und in kurzen Zügen erläutert.

Schon damals habe ich darauf hingewiesen, daß der Naturschutz, soweit er gesetzlich geregelt ist, vier große „Schutzbereiche" umfaßt, deren erster, der Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der wildlebenden, nicht jagdbaren Tiere in den folgenden Zeilen behandelt werden soll.

Die Naturschutzverordnung kennt für Pflanzen und Tiere einen gänzlichen oder teilweisen Schutz.

Die gänzlich geschützten Pflanzen dürfen von ihrem Standort weder entfernt noch beschädigt, vernichtet oder in den Handel gebracht werden. Dieser Schutz schließt alle Teile der Pflanze ein, also nicht nur die Blüten, sondern auch die Wurzeln, Zwiebeln, Blätter usw. Gänzlich geschützte Tiere dürfen weder verfolgt noch gefangen oder gefangengehalten, beunruhigt oder getötet werden. Der Handel mit ihnen ist, ohne Rücksicht auf ihren Zustand oder die Entwicklungsform, verboten.

Der teilweise Schutz von Pflanzen beschränkt sich auf bestimmte Entwicklungsformen, einzelne Teile, spezielle Verwendungsarten, bestimmte Örtlichkeiten und Zeiten. Aber auch jene Pflanzen, die nicht ausdrücklich und namentlich geschützt sind, entbehren nicht eines gewissen Schutzes. So ist zum Beispiel ausdrücklich verboten, wildwachsende Pflanzen, gleich welcher Art, mißbräuchlich zu nutzen, ihre Bestände zu verwüsten, sie zwecklos niederzuschlagen usw.

Vielleicht greifen wir einige Fälle aus der Praxis heraus. Alljährlich im Frühjahr wird der Versuch unternommen, auf dem Wiener Markt die kurzstengelige Primel (Primula acaulis) zu verkaufen, die zu den teilweise geschützten Pflanzen (Handelsverbot usw.!) zählt. Der Naturschutzbehörde, dem Marktamt und der Polizei ist es heuer gelungen, den Handel mit dieser Pflanze merkbar einzudämmen.

Jetzt im Herbst wiederum gilt eine der Hauptsorgen den Sanddornzweigen, die, das sei zugegeben, ein sehr dekoratives Schmuckreisig abgeben. Einer weiteren Verwüstung der Sanddornbestände in der Lobau muß endlich Einhalt geboten werden, und das wird dann der Fall sein, wenn zumindest der Handel damit unterbunden werden kann.

Alljährlich vor Beginn der Blumensaison gibt die Naturschutzbehörde eine umfassende Liste jener teilweise geschützten Pflanzen bekannt, die für den Handel freigegeben werden. Im heurigen Jahr wurde für vierzehn Blumenarten das Handelsverbot aufgehoben, darunter waren von den bekannteren: Schneerosen, Eisenhut, Himmelschlüssel, Schwalbenwurzenzian, Maiglöckchen, Schneeglöckchen, Narzissen und Palmkätzchen.

Greift so die Naturschutzbehörde regelnd in den gewerblichen Blumenhandel ein, so ist ihre weitere Aufgabe darin gelegen, aufklärend bei der breiten Masse des wandernden und blumenpflückenden Publikums zu wirken.

Seit Beginn dieses Jahres erscheinen allmonatlich an dieser Stelle Aufrufe zum Schutz der Natur, in denen auf die um diese Jahreszeit vorkommenden gänzlich und teilweise geschützten Pflanzen besonders verwiesen wird.

In Wien sind derzeit 25 Pflanzenarten vollkommen geschützt, so zum Beispiel: Federgras, Lilienarten (Türkenbund!), Orchideen (Knabenkraut, Frauenschuh usw.), Windröschen, Akelei, Küchenschelle, Seerosen, Diptam, Seidelbast, Zyklamen, Fingerhut, verschiedene Enzianarten usw. Hiezu kommen dann noch acht teilweise geschützte Pflanzenarten, für 26 weitere besteht ein Verbot des Sammelns für gewerbliche Zwecke.

Diese große Zahl sieht auf den ersten Blick vielleicht etwas verwirrend aus, doch sind für den Wiener Boden nur etwa ein Viertel all dieser, noch nach dem alten Reichsgesetz geschützter Pflanzenarten, von praktischer Bedeutung.

Hierin wird die neue Wiener Naturschutz-

verordnung, die voraussichtlich im Frühjahr des kommenden Jahres in Kraft gesetzt werden wird, klare, auf die Wiener Verhältnisse abgestimmte, Bedingungen schaffen.

Das gleiche gilt auch für den Schutz der wildlebenden, nicht jagdbaren Tiere.

Insbesondere zählen fast alle Vogelarten, soweit sie nicht jagdbar sind, zu den geschützten Tieren, wobei festgestellt werden muß, daß für das Wiener Gebiet grundsätzlich keine Fangerlaubnis für Wald- und Singvögel ausgestellt wird.

Alle Vögel, die in Wiener Tierhandlungen angeboten werden, sind entweder gezüchtet oder stammen aus Gebieten außerhalb von Wien.

Die Vertilgung und der Abschuß geschützter Vögel ist selbstverständlich verboten. Allerdings kann die Naturschutzbehörde in besonders begründeten Fällen, wo durch massenhaftes Auftreten ein wesentlicher wirtschaftlicher Schaden entstehen kann (verwilderte Haustauben, Drosseln in den Weingärten) Ausnahmen zulassen. Eine genaue Prüfung und Einholung von Gutachten verschiedener Dienststellen ist hiezu von Fall zu Fall erforderlich. Zu den Vögeln kommen dann noch 30 weitere Tierarten, die in Wien vollkommen geschützt sind. Die wichtigsten seien namentlich genannt: Igel, Fledermaus, Eidechsen, Blindschleiche, Ringelnatter, Salamander, Kröten, Unken, Frösche, Hirschkäfer, Apollofalter usw. Aus diesen Ausführungen geht wohl hervor, daß gerade auch der Bereich des Pflanzen- und Tierschutzes, soweit er von der Seite des Naturschutzes her zu erfassen ist, ein umfangreiches Gebiet darstellt, dessen Hege und Pflege gerade bei unseren großstädtischen Verhältnissen doppelt wichtig erscheint.

Die Naturschutzbehörde, die Marktamtsorgane, das Jagd- und Forstpersonal und die Polizeiorgane überwachen auf ihren regelmäßigen Rundgängen und fallweisen Kontrollen die Einhaltung und Befolgung der Naturschutzbestimmungen.

Das breite Publikum selbst, an das hier besonders appelliert werden soll, kann durch aktive Beteiligung an den Naturschutzbestrebungen, vor allem durch eigenes gutes Beispiel und durch freundliche, aber entschiedene Ermahnung und Belehrung der Unwissenden und Unverständigen, unendlich viel zu deren Erfolg beitragen. Pflanzen und Tiere bringen so viel Freude, so viel Sonnenschein in unser Großstadtleben, daß jeder mit wirklich ganzer Kraft alles in seiner Macht Stehende tun sollte, sie zu bewahren und zu erhalten dort, wo ihr natürlicher Lebensraum ist.

Primeln und Margueriten verwelken und sterben in unserer Wohnung kurz nachdem wir sie gepflückt haben, der Vogel, der sein schmetterndes Liedchen freudig in der freien Natur sang, trauert und siecht im Käfig des „Vogelfreundes" dahin...

Darum freut euch an der Natur in der Umgebung unserer Stadt, bewahrt und schützt sie in all ihren Erscheinungsformen und sorgt dafür, daß auch noch unsere Kinder in ihr Stunden ungetrübter Freude und unverfälschter Erholung finden können.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Großes Winterbauprogramm der Gemeinde Wien

313 Millionen zur Bekämpfung der Saisonarbeitslosigkeit

Am 26. Oktober fand die Gleichenfeier bei der neuen städtischen Wohnhausanlage im 12. Bezirk an der Steinbauergasse-Böckhgasse und Längenfeldgasse statt. Das von den drei Architekten Franz A. Bayer, Anna Bräuner und Friedrich Mostböck ausgearbeitete Projekt umfaßt zehn Stiegenhäuser mit insgesamt 198 Wohnungen, vier Ateliers, vier Geschäftslokalen, einem Kellerlokal, sechs Räume zum Abstellen von Kinderwagen, einen Motorradabstellraum und eine Trafostation. An dieser Anlage haben bisher 18 Firmen mitgearbeitet.

Der Amtsführende Stadtrat für Bauangelegenheiten, Thaller, hielt bei der Gleichenfeier eine Rede, in deren Verlauf er mitteilte, daß heuer bis Ende September schon mit dem Bau von 6329 Wohnungen im Rahmen des kommunalen sozialen Wohnungsbaues begonnen wurde. Außerdem baut die Gemeinde Wien mit Wiederaufbaumitteln 707 gemeindeeigene Wohnungen wieder auf und fördert heuer auch den Bau von 1830 Wohnungen auf genossenschaftlicher Basis.

Unter allgemeinem Beifall teilte Stadtrat Thaller weiter mit, daß die Gemeinde Wien so wie im Vorjahr auch heuer wieder sehr große Mittel für den Kampf gegen die Winterarbeitslosigkeit im Bau- und Baunebengewerbe zur Verfügung stellt. Die Wiener Stadtverwaltung wird in der Zeit vom November 1954 bis März 1955 Aufträge an das Bau- und Baunebengewerbe für nicht weniger als 313 Millionen Schilling erteilen. Durch eine wohlüberlegte Planung des Baubeginnes und durch die Verwendung von sogenannten Thermoblocks wird die Weiterarbeit in den im Bau befindlichen städtischen Wohnhausanlagen während des Winters ermöglicht. Die für die Winterarbeiten sich ergebenden Mehrkosten werden etwa zehn Millionen Schilling betragen.

Die Gemeinde Wien hat aber noch verschiedene andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit veranlaßt. Dazu gehört auch der Einbau von 195 Mansardenwohnungen in schon bestehende städtische Wohnhausanlagen. Der Wiener Stadtsenat hat erst heute einen entsprechenden einstimmigen Beschluß gefaßt. Durch zusätzliche finanzielle Mittel werden größere Inneninstandsetzungsarbeiten in Kindergärten, Schulen, Spitälern und Amtshäusern vorgenommen. Außerdem werden Wasserbauten, Rodungsarbeiten und Kanalarbeiten durchgeführt. Ein Teil der Winterarbeit wird natürlich auch der Vorbereitung der Arbeiten für das Baujahr 1955 dienen.

Stadtsenat

Sitzung vom 5. Oktober 1954

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Afritsch, Bauer, Koci, Lakowitsch, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Sigmund, Thaller sowie MagDior. Dr. Kinzl.

Schriftführer: VOK. Scheer.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Sigmund.

(Pr.Z. 2446; M.Abt. 1 — 1475.)

Dem im Referat Amtsraumlenkung der Magistratsdirektion-Amtsinspektion beschäftigten Bediensteten wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1954, soferne er überwiegend im Außendienst tätig ist, zur Abgeltung des durch diesen Dienst entstehenden unvermeidlichen Mehraufwandes eine Außendienstzulage in der Höhe von 55 S monatlich gewährt.

(Pr.Z. 2668; M.Abt. 1 — 1340.)

Die Bezüge (Grundbezüge einschließlich Teuerungszuschläge) der nebenberuflichen Vertragsärzte der Stadt Wien werden mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1954 festgesetzt wie folgt:

1. Die Bezüge der Schulärzte werden mit 58.90 S pro Wochenstunde, die der Schulzahnärzte mit 61.20 S pro Wochenstunde, die der Mutterberatungsärzte mit 75.30 S pro Wochenstunde und die der Tbc-Fürsorgeärzte mit Röntgen mit 108.50 S und ohne Röntgen mit 90.40 S pro Wochenstunde festgesetzt.

2. Die Bezüge der Fachärzte der M.Abt. 17 sowie der Fachärzte der M.Abt. 15, deren Entlohnung in gleicher Weise wie die der Fachärzte der M.Abt. 17 festgesetzt ist, werden für 6 Wochenstunden mit 542.40 S, für 12 Wochenstunden mit 1084.80 S, für 24 Wochenstunden mit 1900 S und für 36 Wochenstunden mit 2300 S festgesetzt.

Fachärzte, deren Entschädigung bisher schon höher war, wird der bisherige Bezug gewährt.

3. Die Bezüge der Hausärzte der M.Abt. 17 werden, soweit sie unter jenen der Schulärzte liegen, um 7,4 Prozent erhöht. (§ 99 GV. — An den GRA. I.)

(Pr.Z. 2640; M.Abt. 2 d/P 113.)

Der definitive Anstaltsgehilfe Josef Polinek wird gemäß § 97 Abs. 1 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 10. September 1954 aus dem Dienste der Stadt Wien entlassen.

(Pr.Z. 2652; M.Abt. 2 a/D 576.)

Der Beschluß des Stadtsenates vom 27. Juli 1954, Pr.Z. 1906, wird dahingehend abgeändert, daß die Dienstesentsagung der Pflegerin Theresia Dürr mit Wirksamkeit vom 15. November 1954 gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen wird.

(Pr.Z. 2651; M.Abt. 2 a/E 508.)

Die Dienstesentsagung der Pflegerin Gisela Eisserer mit Wirksamkeit vom 30. September 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 2650; M.Abt. 2a/F 1133.)

Die Dienstesentsagung des Kanzleioffizials Hermine Feix mit Wirksamkeit vom 27. September 1954 wird gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 2444; VB — P 21380.)

Die Dienstesentsagung des Autobuslenkers der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Johann Fürnkranz wird mit Wirkung vom 26. September 1954 gemäß § 71 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen.

(Pr.Z. 2649; M.Abt. 2 a/H 1535.)

Der Beschluß des Stadtsenates vom 4. August 1954, Pr.Z. 1990, wird dahingehend abgeändert, daß die Dienstesentsagung der Pflegerin Anna Hörner mit Wirksamkeit vom 15. November 1954 gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen wird.

(Pr.Z. 2648; M.Abt. 2 a/M 1124.)

Der Beschluß des Stadtsenates vom 27. Juli 1954, Pr.Z. 1908, wird dahingehend abgeändert, daß die Dienstesentsagung der Pflegerin Anna Mühlberger mit Wirksamkeit vom 15. November 1954 gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen wird.

(Pr.Z. 2647; M.Abt. 2 a/Z 393.)

Der Beschluß des Stadtsenates vom 27. Juli 1954, Pr.Z. 1907, wird dahingehend abgeändert, daß die Dienstesentsagung der Pflegerin Margarete Zeller mit Wirksamkeit vom 15. November 1954 gemäß § 71 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angenommen wird.

(Pr.Z. 2462; VB — P 3249/8.)

Der Fahrer der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Josef Bacher wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt, und es wird ihm für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2447; M.Abt. 2 a — B 1268.)

Veterinärrat Dr. Karl Bachlechner wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine bewährte Pflichterfüllung wird ihm der Titel „Oberveterinärrat" verliehen.

(Pr.Z. 2469; GW.)

Der Oberaufseher der Wiener Stadtwerke — Gaswerke Leopold Bernhauser wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; auf Grund seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2472; GW.)

Der Kanzleioberkommissär der Wiener Stadtwerke — Gaswerke Theresia Brauneis wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; auf Grund seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2448; VB — P 4571/8.)

Der mit der Führung einer Facharbeitergruppe betraute Schlosser der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Rudolf Daniel wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2476; GW.)

Der Techn. Oberamtsrat der Wiener Stadtwerke — Gaswerke Ing. Adolf Deinhart wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; auf Grund seiner langjährigen und vorbildlichen Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2477; M.Abt. 2 a — D 604.)

Die Stationsschwester Karoline Deubler wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2607; M.Abt. 2 a — D 621.)

Techn. Kanzleioberkommissär Josef Draxler wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2483; M.Abt. 2 a — F 722.)

Kanzleikommissär Katharina Furch wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2484; M.Abt. 2 a — G 750.)

Amtsrat Karl Gergasevics wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2611; GW.)

Der Verwaltungsoberkommissär der Wiener Stadtwerke — Gaswerke Josef Gruber wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; auf Grund seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2489; VB — P 6743/8.)

Der Betriebsinspektor der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe Heinrich Hassa wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 24 — 5429/42/54.)

Vergebung von Zimmermannsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 8, Pfeilgasse 10—12, bestehend aus 2 Stiegenhäusern mit 7 Wohngeschossen und 61 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 10. November, um 10 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5464/52/54.)

Vergebung von Stukkaturerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 16, Heindlgasse 4, bestehend aus 2 Stiegenhäusern mit 5 Wohngeschossen und 39 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 11. November, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5447/54/54.)

Vergebung von Beschlagschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 19, Huleschgasse-Grinzinger Straße, 1. Bauteil, bestehend aus 20 Stiegenhäusern mit 3 Wohngeschossen und 213 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 15. November, um 11.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5460/67/54.)

Vergebung von Anstreicherarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 11, Geiselbergstraße-Geiereckstraße, 2. Bauteil, bestehend aus 6 Stiegenhäusern mit 4 bis 6 Wohngeschossen und 104 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 16. November, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5469/37/54.)

Vergebung von Beschlagschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 11, Geiselbergstraße-Geiereckstraße, 2. Bauteil, bestehend aus 6 Stiegenhäusern mit 4 bis 6 Wohngeschossen und 104 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 16. November, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

(M.Abt. 24 — 5469/36/54.)

Vergebung von Spenglerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 11, Geiselbergstraße-Geiereckstraße, 2. Bauteil, bestehend aus 6 Stiegenhäusern mit 4 bis 6 Wohngeschossen und 104 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 16. November, um 10 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5471/27/54.)

Vergebung von Spenglerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Am Schöpfwerk, Bauteil V, Stiegen 56 bis 65 a, bestehend aus 12 Stiegenhäusern mit 28 Wohngeschossen und 108 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 17. November, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5449/80/54.)

Vergebung von Stukkaturerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 5, Josef Schwarz-Gasse-Gießaufgasse, bestehend aus 9 Stiegenhäusern mit 6 und 7 Wohngeschossen und 190 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 15. November, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5471/28/54.)

Vergebung von Beschlagschlosserarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Am Schöpfwerk, Bauteil 5, Stiegen 56 bis 65 a, bestehend aus 12 Stiegenhäusern mit 28 Wohngeschossen und 108 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 17. November 1954, um 9.15 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5421/139/54.)

Vergebung von Terrazzoarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 13, Volkgasse-Hanselmayergasse, Bauteil Nord, bestehend aus 12 Stiegenhäusern mit 3 Wohngeschossen und 120 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 17. November 1954, um 9.30 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

(Pr.Z. 2449; M.Abt. 2 a — H 668.)

Verwaltungsoberkommissär Leopold Huna wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Titel „Amtsrat“ verliehen.

(Pr.Z. 2450; M.Abt. 2 a — H 1565.)

Kanzleioberkommissär Heinrich Hunoldt wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 1 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2451; VB — P 8094/8.)

Der Ausmesser mit Spezialkenntnissen der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Leopold Juznic wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2452; EW — DZ 1296.)

Der Vorarbeiter der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke Karl Kerbl wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt. Im Hinblick auf seine ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2453; EW — DZ 1297.)

Der Stromabrechner der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke Karl Kolaczek wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; im Hinblick auf seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2454; M.Abt. 2 a — K 1608.)

Kanzleioberkommissär Bruno Koller wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießlichen Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2501; M.Abt. 2 a — K 2391.)

Der Friedhofsaufseher Ferdinand König wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2619; M.Abt. 2 a — K 1941.)

Der Kanalarbeiter Karl Kreitl wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2504; VB — P 9433/8.)

Der Kanzleikommissär der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Anton Kropf wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2505; GW.)

Der Kanzleikommissär der Wiener Stadtwerke — Gaswerke Rudolf Krumpholz wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; auf Grund seiner langjährigen und vorbildlichen Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2602; M.Abt. 2 a — K 2196.)

Kanzleikommissär Karl Kumpan wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Titel „Kanzleioberkommissär“ verliehen.

(Pr.Z. 2455; M.Abt. 2 a — L 631.)

Kanzleioberkommissär Alois Lukas wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2456; M.Abt. 2 a — M 1352.)

Amtsrat Friedrich Mariner wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2522; VB — P 697/8.)

Der Kanzleikommissär der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Anna Miks wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2544; M.Abt. 2 a — R 261.)

Der Werkmeister Leopold Rystak wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2624; GW.)

Der Revisor der Wiener Stadtwerke — Gaswerke Johann Scharmitzer wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; auf Grund seiner langjährigen und ersprießlichen Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2625; EW — DZ 1561.)

Der Spezialfacharbeiter der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke Leopold Schilk wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 6 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; im Hinblick auf seine ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2603; EW — DZ 1685.)

Der Facharbeiter der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke Franz Schnell wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; im Hinblick auf seine ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2547; M.Abt. 2 a — Sch 1259.)

Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Andreas Schreiber wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige und vorzügliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 2550; VB — P 14710/8.)

Der Betriebsoberkontrollor der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Rudolf Schwarz wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2565; GW.)

Der Technische Oberkommissär der Wiener Stadtwerke — Gaswerke Wilhelm Waitz wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; auf Grund seiner vorbildlichen 44jährigen Dienstleistung wird ihm der Titel „Technischer Amtsrat“ verliehen.

(Pr.Z. 2568; VB — P 16111/8.)

Der Betriebsoberkontrollor der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Josef Weber wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2569; VB — P 16254/8.)

Der Verwaltungsoberkommissär der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Karl Weihsmayer wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2457; M.Abt. 2 a — W 1228.)

Die Wäscheverwahrerin Cäcilie Wieser wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2573; M.Abt. 2 a — W 812.)

Die Kinderwärterin Leopoldine Wimmer wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2576; M.Abt. 2 a — W 897.)

Die Hausarbeiterin Genoveva Winter wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2578; M.Abt. 2 a — W 1821/53.)

Amtsrat Wolfgang Wozelka wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2458; M.Abt. 2 a — Z 435.)

Oberstadtbaurat Dipl.-Ing. Anton Zaubek wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine hervorragende Dienstleistung wird ihm der Titel „Senatsrat“ verliehen.

(Pr.Z. 2459; M.Abt. 2a — Z 437) Kanzleioberkommissär Julius Zigeuner wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Titel „Kanzleirat" verliehen.

Die Nachgenannten werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr.Z. 2460; M.Abt. 2a — A 244.) Helene Adamek, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 2634; VB — P 3122/8.) Leopold Andraschy, Sperrenschaffner.
(Pr.Z. 2463; M.Abt. 2a — B 1500.) Karl Badelt, Schulwart.
(Pr.Z. 2582; VB — P 3266/8.) Matthias Bader, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 2604; VB — P 3301/8.) August Bambula, Schaffner.
(Pr.Z. 2464; M.Abt. 2a — B 1275.) Engelbert Barfuß, Hausarbeiter.
(Pr.Z. 2465; VB — P 3349/8.) Anton Bartl, Fahrer.
(Pr.Z. 2583; GW.) August Bauer, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 2466; VB — P 1134/8.) Karl Baumann, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 2467; M.Abt. 2a — B 1306.) Wilhelm Baumgartner, Betriebsoberkontrollor.
(Pr.Z. 2468; M.Abt. 2a — B 1117.) Josef Benda, Spezialarbeiter.
(Pr.Z. 2584; VB — P 3711/8.) Alois Bezucha, Fahrer.
(Pr.Z. 2585; VB — 3745/8.) Franz Billinger, Schaffner.
(Pr.Z. 2605; M.Abt. 2a — B 450.) Anna Bogner, Ordinationsgehilfin.
(Pr.Z. 2635; VB — P 3945/8.) Josef Bohrn, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 2586; EW — D.Z. 1522.) Franz Blaha, Revisor.
(Pr.Z. 2470; M.Abt. 2a — B 1426.) Josef Brandweiner, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 2471; M.Abt. 2a — B 1471.) Karoline Böcskör, angelernte Arbeiterin.
(Pr.Z. 2473; VB — P 4087/8.) Franz Breninger, Fahrer.
(Pr.Z. 2474; M.Abt. 2a — B 309.) Anna Büff, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 2475; VB — P 4290/8.) Ferdinand Burian, Sperrenschaffner.
(Pr.Z. 2587; VB — P 4374/8.) Franz Cermak, Expeditionsschaffner.
(Pr.Z. 2606; VB — P 4741/8.) Josef Dolejsi, Schaffner.
(Pr.Z. 2478; VB — P 4850/8.) Johann Dreyer, Betriebsoberkontrollor.

(Pr.Z. 2479; M.Abt. 2a — E 389.) Ludwig Ebner, Arbeiter.
(Pr.Z. 2588; VB — P 5193/8.) Franz Eschner, Schaffner.
(Pr.Z. 2480; M.Abt. 2a — F 541.) Rudolf Fieber, Sanitätsfachgehilfe.
(Pr.Z. 2481; M.Abt. 2a — F 871.) Franz Fischer, Straßenaufseher.
(Pr.Z. 2482; VB — P 5713/8.) Phillip Fryb, Sperrenschaffner.
(Pr.Z. 2608; VB — P 5731/8.) Karl Fuchs, Betriebsoberkontrollor.
(Pr.Z. 2609; M.Abt. 2a — G 364.) Marie Glanner, Pflegerin.
(Pr.Z. 2589; VB — P 6070/8.) Franz Goll, Schneider.
(Pr.Z. 2485; VB — P 6208/8.) Adolf Gröpel, Kanzleioberkommissär.
(Pr.Z. 2610; GW.) Franz Groß, Revisor.
(Pr.Z. 2486; M.Abt. 2a — G 742.) Maria Grund, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 2487; M.Abt. 2a — G 783.) Leopold Guschlbauer, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 2633; M.Abt. 2a — H 982.) Karl Haas, Kanzleioberkommissär.
(Pr.Z. 2488; M.Abt. 2a — H 1681.) Josef Hafner, Kanzleioberoffizial.
(Pr.Z. 2612; M.Abt. 2a — H 1611.) Wilhelm Halke, Brandmeister.
(Pr.Z. 2490; M.Abt. 2a — H 1171.) Norbert Hat, Kanalarbeiter.
(Pr.Z. 2613; M.Abt. 2a — H 653.) Hermine Haubenberger, Pflegerin.
(Pr.Z. 2491; M.Abt. 2a — H 459.) Gottlieb Hermanek, Verwaltungsoberkommissär.
(Pr.Z. 2492; M.Abt. 2a — H 1255.) Franz Hiesleitner, Magazineur.
(Pr.Z. 2493; VB — P 7101/8.) Leopold Hinterleithner, Betriebsoberkontrollor.
(Pr.Z. 2614; GW.) Robert Hölbl, Obermagazineur.
(Pr.Z. 2495; EW — D.Z. 1295.) Franz Holoubek, Spezialfacharbeiter.
(Pr.Z. 2615; M.Abt. 2a — H 1798.) Ottilie Hurban, angelernte Arbeiterin.
(Pr.Z. 2616; M.Abt. 2a — J 467.) Adolf Jahn, Desinfektionsgehilfe.
(Pr.Z. 2496; VB — P 7795/8.) Josef Jäckel, Fahrer.
(Pr.Z. 2590; VB — P 8299/8.) Franz Karner, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 2497; VB — P 8322/8.) Adalbert Kasi, Fahrer.
(Pr.Z. 2498; VB — P 8537/8.) Stefan Kittelmann, Fahrer.
(Pr.Z. 2499; VB — P 8761/8.) Vinzenz Koczeny, Fahrer.
(Pr.Z. 2500; M.Abt. 2a — K 2106.) Oskar Kögl, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 2617; M.Abt. 2a — K 2205.) Marie Kohoutek, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 2502; VB — P 8883/8.) Josef Koles, Elektriker.
(Pr.Z. 2503; VB — P 8908/8.) Johann Koller, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 2618; EW — D.Z. 1562.) Josef Kral, Facharbeiter.
(Pr.Z. 2620; VB — P 671/8.) Emma Krombholz, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 2591; VB — P 9522/8.) Stefan Kuchar, Facharbeiter.
(Pr.Z. 2506; M.Abt. 2a — K 1602.) Anna Kunerth, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 2507; EW — D.Z. 1469.) Josef Kutz, Spezialfacharbeiter.
(Pr.Z. 2508; M.Abt. 2a — L 596.) Anton Lausch, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 2509; M.Abt. 2a — L 269.) Johann Leska, Anstaltsgehilfe.
(Pr.Z. 2510; M.Abt. 2a — L 624.) Elisabeth Lettmaier, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 2511; M.Abt. 2a — L 559.) Marie Liebl, Oberköchin.
(Pr.Z. 2512; M.Abt. 2a — L 801.) Rosa Lindauer, Extramädchen.
(Pr.Z. 2636; VB — P 10077/8.) Anton Lindner, Sanitätsfachgehilfe.

(Pr.Z. 2592; VB — P 10509/8.) Alfons Mahsner, Schaffner.
(Pr.Z. 2513; M.Abt. 2a — M 959.) Franz Mandl, Sanitätsgehilfe.
(Pr.Z. 2514; VB — P 10398/8.) Robert Manhart, Expeditionsschaffner.
(Pr.Z. 2515; VB — P 20228/8.) Karl Marschan, Dieneraushelfer.
(Pr.Z. 2593; VB — P 10317/8.) Johann März, Fahrer.
(Pr.Z. 2516; M.Abt. 2a — M 971.) Heinrich Matourek, Brandmeister.
(Pr.Z. 2517; M.Abt. 2a — M 1213.) Karl Mayrhofer, Brandmeister.
(Pr.Z. 2518; VB — P 21750/8.) Rudolf Meindl, Arbeiter.
(Pr.Z. 2520; VB — P 10705/8.) Johann Menhofer, Schaffner.
(Pr.Z. 2521; M.Abt. 2a — M 1069.) Leopoldine Michalek, Irrenpflegerin.
(Pr.Z. 2594; VB — P 10775/8.) Franz Mifka, Schaffner.
(Pr.Z. 2523; VB — P 10799/8.) Josef Miksits, Verschubfahrer.
(Pr.Z. 2524; M.Abt. 2a — M 1204.) Gustav Müller, Mitfahrer.
(Pr.Z. 2525; M.Abt. 2a — N 333.) Reinhold Nika, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 2621; VB — P 11375/8.) Anton Novak, Fahrer.
(Pr.Z. 2526; M.Abt. 2a — N 156.) Anna Novak, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 2595; VB — P 11419/8.) Otto Nürnberger, Schlosser.
(Pr.Z. 2527; M.Abt. 2a — O 85.) Rudolf Ochser, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 2528; M.Abt. 2a — P 982.) Anton Pavlicek, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 2596; M.Abt. 2a — P 1278.) Michael Partmann, Oberbrandmeister.
(Pr.Z. 2529; GW.) Josef Pelikan, Spezialfacharbeiter.
(Pr.Z. 2622; EW — D.Z. 1552.) Karl Petrisch, Betriebsoberkontrollor.
(Pr.Z. 2530; VB — P 11890/8.) Leopold Pfiel, Schlosser.
(Pr.Z. 2531; M.Abt. 2a — P 936.) Norbert Pichler, Oberbrandmeister.
(Pr.Z. 2532; GW.) Raimund Piruchta, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 2533; M.Abt. 2a — P 748.) Leopold Pitrak, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 2534; M.Abt. 2a — P 1187.) Margarete Planner, Pflegerin.
(Pr.Z. 2597; VB — P 12095/8.) Emanuel Plzak, Schaffner.
(Pr.Z. 2535; VB — P 12326/8.) Rudolf Prasek, Fahrer.
(Pr.Z. 2537; M.Abt. 2a — R 813.) Franziska Raab, Köchin.
(Pr.Z. 2538; VB — P 12946/8.) Lambert Rihacek, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 2539; VB — P 12937/8.) Josef Riess, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 2598; VB — P 12940/8.) Ludwig Rigler, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 2540; M.Abt. 2a — R 674.) Josef Roth, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 2541; VB — P 13104/8.) Josef Rotter, Schaffner.
(Pr.Z. 2542; VB — P 13152/8.) Peter Rühringer, Betriebsoberkontrollor.
(Pr.Z. 2543; EW — D.Z. 1493.) Franz Ruppert, Revisor.

(Pr.Z. 2623; M.Abt. 2 a — S 960.) Thomas Sauerzapf, Technischer Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 2599; VB — P 14069/8.) Josef Schild, Schaffner.
(Pr.Z. 2545; M.Abt. 2 a — Sch 1021.) Anna Schlöglhofer, Amtsgehilfin.
(Pr.Z. 2546; M.Abt. 2 a — Sch 578.) Theresia Schneider, Wäscherin.
(Pr.Z. 2627; GW.) Josef Schreiber, Spezialfacharbeiter.
(Pr.Z. 2626; GW.) Jakob Schuh, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 2548; VB — P 14570/8.) Karl Schütz, Expeditionsschaffner.
(Pr.Z. 2628; VB — P 14733/8.) Franz Schweidler, Schaffner.
(Pr.Z. 2600; VB — P 14763/8.) Anton Schwingenschlögl, Partieführer.
(Pr.Z. 2549; M.Abt. 2 a — Sch 1057.) August Schuhmayer, Verwaltungsoberoffizial.
(Pr.Z. 2551; VB — P 13452/8.) Leopold Siebenhaar, Schlosser.
(Pr.Z. 2552; M.Abt. 2 a — S 840.) Franz Siegl, Oberbrandmeister.
(Pr.Z. 2629; M.Abt. 2 a — Sch 911.) Viktor Schwetz, Arbeiter.
(Pr.Z. 2553; M.Abt. 2 a — S 848.) Maria Snizek, Kanzleioffizial.
(Pr.Z. 2554; M.Abt. 2 a — S 865.) Anton Sopuch, Beerdigungsgehilfe.
(Pr.Z. 2555; EW — D.Z. 1471.) Rupert Stöckl, Facharbeiter.
(Pr.Z. 2556; M.Abt. 2 a — St 315.) Margarete Strauhal, Köchin.
(Pr.Z. 2630; M.Abt. 2 a — S 798.) Maria Swoboda, Reinigungsarbeiterin.
(Pr.Z. 2557; M.Abt. 2 a — T 423.) Leopold Tabatschek, Anstaltsgehilfe.
(Pr.Z. 2601; VB — P 15292/8.) Franz Tetauer, Schaffner.
(Pr.Z. 2558; M.Abt. 2 a — T 461.) Wilhelm Tröster, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 2559; M.Abt. 2 a — T 439.) Christine Tullner, Köchin.
(Pr.Z. 2631; VB — P 15762/8.) Josef Vetrovsky, Schaffner.
(Pr.Z. 2561; M.Abt. 2 a — V 259.) Ferdinand Vock, Straßenwärter.
(Pr.Z. 2562; VB — P 15812/8.) Leopold Vodicka, Schaffner.
(Pr.Z. 2563; M.Abt. 2 a — W 693.) Friedrich Wagner, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 2564; GW.) Otto Wagner, Aufseher.
(Pr.Z. 2566; M.Abt. 2 a — W 373.) Alma Walter, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 2567; M.Abt. 2 a — W 889.) Elisabeth Wamsiedler, Kanzleioffizial.
(Pr.Z. 2661; M.Abt. 2 a — W 1339.) Friederike Watzke, Kanzleioberoffizial.
(Pr.Z. 2570; VB — P 16169/8.) Johann Weiland, Spezialarbeiter.
(Pr.Z. 2571; M.Abt. 2 a — W 1061.) Adolf Weilguni, Maschinist.
(Pr.Z. 2572; VB — P 16321/8.) Franz Werner, Partieführer.
(Pr.Z. 2574; VB — P 16509/8.) Johann Winkler, Stellwerkswärter.
(Pr.Z. 2575; VB — P 16493/8.) Ernst Winkelhofer, Schlosser.
(Pr.Z. 2577; GW.) Otto Wlaschek, Revisor.
(Pr.Z. 2579; M.Abt. 2 a — W 372.) Jakob Wustinger, Schulwart.
(Pr.Z. 2580; GW.) Alois Zens, Facharbeiter.
(Pr.Z. 2632; M.Abt. 2 a — Z 445.) Julie Zeuch, Arbeiterin.
(Pr.Z. 2581; M.Abt. 2 a — Z 418.) Friedrich Zimmel, Niederdruckheizer.

Berichterstatter: StR. Resch.

(Pr.Z. 2675; M.Abt. 5 — Da 146.)

1. Der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden, reg. Gen. mbH, wird zur Förderung der Errichtung einer Wohnhausanlage, 14, Hadikgasse 172, unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 660.000 S gewährt.

2. Die Zuzählung setzt voraus, daß der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewilligt, nicht übersteigt. (§ 99 GV. — An den GRA. II.)

(Pr.Z. 2681; M.Abt. 5 — Da 92.)

Der Siedlervereinigung Kolonie in der Heimat, 22, Lobau 22, wird zum Zweck der Elektrifizierung unter den vom Magistrat festzusetzenden Bedingungen ein Darlehen im Höchstausmaß von 70.000 S gewährt. Die Laufzeit des Darlehens wird mit zehn Jahren und der Zinsfuß mit 3 Prozent begrenzt. (§ 99 GV. — An den GRA. II.)

Berichterstatter StR. Mandl.

(Pr.Z. 2643; M.Abt. 7 — 3937.)

Für den Ankauf von Sportpreisen und Durchführung von sportlichen Ehrungen wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 311, Körpersport, unter Post 30 Sportpreise und Ehrungen (derz. Ansatz 10.000 S) eine erste Überschreitung in der Höhe von 2500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 311, Körpersport, unter Post 6, Verkaufserlöse, zu decken ist. (§ 99 GV. — An den GRA. III.)

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 2642; M.Abt. 11 — XII/35.)

Für den Ankauf von Inventargegenständen für Jugend am Werk (Näh- und Strickmaschinen) wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 409, Jugend am Werk, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 91 (derz. Ansatz 30.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 407, Verpflegskostenersätze im Regreßwege, unter Post 3, Verpflegs-Transportkosten und sonstige Ersätze, zu decken ist. (§ 99 GV. — An den GRA. IV.)

(Pr.Z. 2674; M.Abt. 13 — 509.)

Die vom Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder, 8, Josefstädter Straße 80, beantragte Erhöhung der Verpflegsgebühr für die auf Kosten der Stadt Wien untergebrachten Pfleglinge wird ab 1. Juli 1954 auf 18 S pro Kopf und Tag genehmigt.

Die sich aus der Erhöhung des Verpflegskostensatzes ergebenden Mehrkosten sind auf der A.R. 43130, Verpflegs- und Transportkosten für Unterbringung in fremde Anstalten, gedeckt. (§ 99 GV. — An den GRA. IV und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2443; M.Abt. 11 — XII/36.)

Zu Rubrik 411, Fürsorgeschule, werden nachstehende Überschreitungen genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 23, Dienst- und Arbeitskleider, zu decken sind:

1. Zu Post 24, Unterrichtserfordernisse und Beschäftigungsmittel (derz. Ansatz 4000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 3000 S;

2. zu Post 29, Veranstaltungen, Lehrvorträge Wanderungen (derz. Ansatz 2000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2000 S;

3. zu Post 39, verschiedene Sachausgaben (derz. Ansatz 500 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 300 S. (§ 99 GV. — An den GRA. IV.)

Berichterstatter: StR. Lakowitsch.

(Pr.Z. 2646; M.Abt. 49 — 1419/1.)

Der Verkauf von rd. 60 cbm Fichten-Tannen-Bretter, 18 mm stk. (Seitenware) aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Firma Holzkontor, Wildauer u. Co, Wien, 1, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. VII.)

(Pr.Z. 2645; M.Abt. 49 — 1332/1.)

Der Verkauf von 5 Waggon = rd. 150 cbm Werkstättenschnittholz aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Österreichischen Bundesbahnen mit der Auslieferung bis zum Jahresende 1954 zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt (§ 99 GV. — An den GRA VII und GR.)

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 2654; M.Abt. 57 — Tr XVI/18.)

Der zwischen der Stadt Wien und Josef Parizek, 16, Friedrich Kaiser-Gasse 96—98, abzuschließende Vertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von dem Genannten die Liegenschaft 16, Friedrich Kaiser-Gasse 95, E.Z. 1357, Kat.G. Ottakring, bestehend aus den Gsten. 1385, Bauarea im Ausmaß von 496 qm, und 1386, Garten, im Ausmaß von 144 qm, um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 20. September 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XVI — 18/54, angeführten Kaufpreis zuzüglich der angeführten Vergütung. (99 GV. — An GRA. IX und GR.)

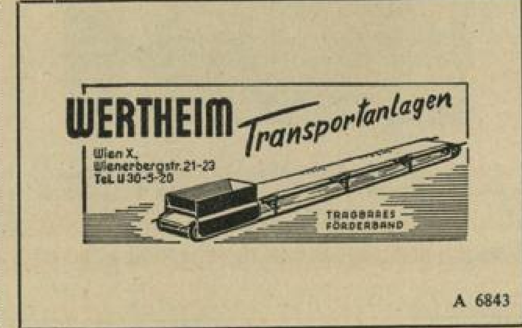
(Pr.Z. 2655; M.Abt. 57 — Tr XXV/113.)

Der Ankauf der Liegenschaften E.Z. 1553 der Kat.G. Atzgersdorf, Haus K.Nr. 9, bestehend aus den Gsten. 34 Bauarea, Haus K.Nr. 9, im Ausmaße von 1895 qm und 33, Garten, im Ausmaße von 5741 qm, Wien 23, Atzgersdorf, Bahnstraße 5, von Karoline Davis, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 21. September 1954, Zl. M.Abt. 57 — Tr XXV/113/54, angeführten Kaufpreis genehmigt. (§ 99 GV. — An GRA. IX und GR.)

(Pr.Z. 2676; M.Abt. 54 — G 6/207.)

Der Verkauf von 150.000 Stück gebrauchten Kuverts, blau, ungummiert, ab dem Zentrallager des Beschaffungsamtes, 16, Hasnerstraße 123, an die Fraktion der sozialistischen Gewerkschafter im Österreichischen Gewerkschaftsbund, 1, Hohenstaufengasse 12, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX.)





(Pr.Z. 2673; M.Abt. 54 — 5173/72.)

Der Verkauf von Hanfweiden im Gesamtgewicht von rund 1000 kg ab der Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien, Ybbs an der Donau, an Firma G. Dieroff Nachfolger, Wien, 7, Westbahnstraße 46, zu dem angebotenen Preis ab Lagerort wird genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX.)

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(Pr.Z. 2662; Fw. — B 2/5/28.)

Für die Verlegung von Kabeln der Feuerwehr-Fernmeldeleitung in der Lassallestraße, der Maria Theresien-Straße und auf dem Friedrich Engels-Platz wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 1011, Feuerwehr, unter Post 20, Erhaltung der baulichen Anlagen (derz. Ansatz 890.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 70.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist. (§ 99 GV. — An den GRA. X.)

(Pr.Z. 2663; Fw. — B 2/5/27.)

Für unvorhergesehene Instandsetzungsarbeiten an Feuerwehrgebäuden wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 1011, Feuerwehr, unter Post 20, Erhaltung der baulichen Anlagen (derz. Ansatz 960.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 200.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist. (§ 99 GV. — An den GRA. X.)

Der Ausschußantrag zu folgendem Geschäftsstück wird genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 2656; M.Abt. 57 — Tr XXII/59.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 313, Kat.G. Eßling, von Barbara Sieber, durch die Stadt Wien.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 7. Oktober 1954

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 2571/54; M.Abt. 26 — Vo 27/32/54.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI vom 25. Februar 1954, Zl. 386/54, genehmigten Kredites für den Ausbau des Scheunengebäudes im Jugendgästehaus, 18, Geymüllergasse 1, in der Höhe von 100.000 S um 21.000 S auf 121.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2577/54; M.Abt. 28 — 5510/54.)

1. Die Befestigung des Promenadeweges An der unteren Alten Donau, von der Großen Bucht-Straße bis Kaisermühlenstraße, sowie die Gehsteigbefestigung in der Wagramer Straße, von Erzherzog Karl-Straße bis Steigenteschgasse, auf Seite der geraden Orientierungsnummern im 21. Bezirk wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 360.000 S genehmigt.

2. Die Straßenbauarbeiten werden der Firma Klara Kugi, 16, Huttengasse 29—33, auf Grund ihres Anbotes vom 29. Juli 1954 übertragen.

(A.Z. 2598/54; M.Abt. 23 — N 4/150/54.)

Die Stahlbauarbeiten des stählernen Wandgerippes der Eishalle für den Neubau der Wiener Stadthalle, II. Bauteil, 15, Vogelweidplatz, sind der Firma Johann Sommer, 19, Muthgasse 20 a, auf Grund ihres Anbotes vom 24. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2617/54; M.Abt. 28 — 8020/54.)

1. Die Graderung von Wirtschafts- und Fechsungswegen im 21. und 22. Bezirk im Ausmaß von 20 km wird mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 350.000 S genehmigt.

2. Die Graderarbeiten werden a) im Ausmaß von 15 km der Firma Pittel & Brausewetter, 4, Gußhausstraße 16, auf Grund ihres Anbotes vom 14. September 1954 übertragen, b) im Ausmaß von 5 km mit gemeindeeigenem Grader durchgeführt.

(A.Z. 2620/54; M.Abt. 26 — I AH 53/7/54.)

Die Baumeisterarbeiten für die Verlegung des Stiegenhauses im Amtshaus, 1, Werdertorgasse 6, sind der Firma Brüder Redlich, 3, Salmgasse 2, auf Grund ihres Anbotes vom 13. und Schreiben vom 20. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2645/54; M.Abt. 28 — 8285/54.)

1. Die Instandsetzung des Fußweges über die Nase auf den Leopoldsberg im 19. Bezirk wird im Rahmen des genehmigten Sachkredites für Teppichherstellungen mit einem Kostenerfordernis von 150.000 S genehmigt.

2. Für die Arbeitsdurchführung wird das Anbot der Straßenbauunternehmung Hans Flammer GmbH, 1, Johannesgasse 2, angenommen.

(A.Z. 2650/54; M.Abt. 24 — 5291/54.)

Die Außernormtischlerarbeiten für den städtischen Wohnhausbau, 3, Landstraßer Hauptstraße-Neulinggasse, sind der Firma Karl Homolka, 14, Cumberlandstraße 69, auf Grund ihres Anbotes vom 13. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2664/54; M.Abt 29 — 4831/54.)

Die Bauarbeiten zur Errichtung eines Betonrohrkanals, 21, Stammersdorf, Jedlersdorfer Straße, mit einem Gesamterfordernis von 750.000 S werden genehmigt und die Durchführung der Arbeiten der Baugesellschaft Rella & Co., 8, Albertgasse 33, auf Grund ihres Anbotes vom 10. September 1954 übertragen.

(A.Z. 2673/54; M.Abt. 26 — Sch 285/18/54.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI vom 20. Mai 1954, Zl. 1105/54, genehmigten Kostenerfordernisses für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in der Schule, 18, Köhlergasse 9, von 220.000 S um 90.000 S auf 310.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2682/54; M.Abt. 21 — VA 120/54.)

Die Lieferung von Grubensandmaterial für den Wohnhausbau, 19, Heiligenstädter Straße-Kindergartengasse, wird im Sinne des Magistratsberichtes den Firmen Matthias Gumpetzberger, 22, Heckenweg 69, Florian Ott, 21, Amtsstraße 34, Anton Spindler, 21, Amtsstraße 49, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle zu bedecken.

Berichterstatter: StR. Thaller.

(A.Z. 2540/54; M.Abt. 26 — Th 6/12/54.)

Die Durchführung der Vorarbeiten zum Wiederaufbau der Sternwartekuppel der Wiener Urania, die durch die Kriegseinwirkungen zerstört wurde, mit einem Kostenaufwand von 60.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2527/54; M.Abt. 26/— DK 84/54.)

1. Die Errichtung des Grabmales für den verstorbenen Präsidenten des Nationalrates Leopold Kunschak mit einem Kostenerfordernis von 100.000 S wird genehmigt.

2. Die Bildhauerarbeiten für die Ausgestaltung des Grabmales sind an Professor Hans Knesl, akademischer Bildhauer, 4, Prinz Eugen-Straße 30, zu übertragen.

(A.Z. 2524/54; M.Abt. 33 — ÖE 39/54.)

Die Zuschaltung des halbnächtigen Teiles der öffentlichen elektrischen Beleuchtung in den Morgenstunden während des Winterhalbjahres wird genehmigt.

(A.Z. 2513/54; M.Abt. 24 — 5284/3/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Der Beschluß des Gemeinderates vom 18. Juli 1952, Pr.Z. 1715, betreffend die Erbauung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 1797, Gst. 1219, Kat.Gde. Simmering, 11, Schneidergasse 5, mit einem Kostenerfordernis von 1,180.000 S wird auf Grund des vorliegenden Magistratsberichtes aufgehoben.

(A.Z. 2582/54; M.Abt. 24 — 5212/2/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Errichtung eines städtischen Wohnhauses an Stelle des abgetragenen, kriegszerstörten Althauses, 19, Billrothstraße 77, E.Z. 1920, Gste. 656/4, 657/1, 657/2, Gdb. Ober-Döbling, wird nach dem zu M.Abt. 24 — 5212/2/54 vorgelegten Entwurf des Dipl.-Arch. Leopold Ledwinka, 3, Hainburger Straße 21, mit einer Kostensumme von 2,020.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 auflaufenden Kosten von 250.000 S sind im Voranschlag 1954 auf AR. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 2583/54; M.Abt. 24 — 5253/1/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Errichtung eines städtischen Wohnhauses an Stelle des abgetragenen, kriegszerstörten Althauses, 4, Margaretenstraße 46, E.Z. 493, Gst. 837, Gdb. Wieden, wird nach dem zu M.Abt. 24 — 5253/1/54 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Franz Wafler, 3, Löwengasse 51, mit einer Kostensumme von 2,440.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1954 auflaufenden Kosten von 300.000 S sind im Voranschlag 1954 auf AR. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1954 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 2593/54; M.Abt. 19 — W 7/18/54.)

1. Für das Bauvorhaben, 7, Neustiftgasse Nr. 89—91, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden

Anordnungen an den Architekten Dipl.-Ing. Josef Wöhnhart, 6, Köstlergasse 3, nach seinem Anbot vom 20. September 1954 um die Architektengebühr von 125.804 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 125.804 S werden genehmigt und finden auf AR. 617/51 des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1954 ihre Deckung.

(A.Z. 2592/54; M.Abt. 19 — W 19/75/54.)

1. Für das Bauvorhaben, 19, Grinzinger Straße-Huleschgasse-Haubenbiglstraße, erster Bauteil, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadbauamt zu treffenden Anordnungen an die Architekten Fritz Grünberger, Jakob Unterberger, Anton Valentin, 1, Schottenring 15, nach ihrem Anbot vom 21. September 1954 um die Architektengebühr von 294.210 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 294.210 S werden genehmigt und finden auf AR. 617/51 des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1954 ihre Deckung.

(A.Z. 985/54; M.Abt. 19 — W 5/15/54.)

1. Für das Bauvorhaben, 5, Heu- und Strohmarkt, Kohlgasse, Baugruppe VII, Hochhaus, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen an die Architekten Dipl.-Ing. Dr. techn. L. Hruska, Dipl.-Ing. Dr. techn. K. Schlauß, 1, Schallautzerstraße 4, nach ihrem Anbot vom 16. April 1954 um die Architektengebühr von 190.612 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 190.612 S werden genehmigt und finden auf AR. 617/51 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1954 ihre Deckung.

(A.Z. 2666/54; M.Abt. 28 — 7200/54.)

1. Der Entwurf für die Fortsetzung des Umbaues der Simmeringer Hauptstraße im 11. Bezirk vom 2. Tor des Zentralfriedhofes bis zur alten Stadtgrenze wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 3,400.000 S genehmigt.

2. In der Fortsetzung des Umbaues der Simmeringer Hauptstraße, von der Kaiser-Ebersdorfer Straße bis 2. Tor, werden die Erd- und Betonstraßenarbeiten der Firma Wiener Hoch- und Tiefbau, 3, Engelsberggasse 4, die Pflasterungsarbeiten der Firma Anton Schindler & Sohn, 12, Wolfganggasse 39, die Asphaltarbeiten der Firma Stuag, 1, Seilerstätte 18—20, die Fuhrwerksleistungen der Firma Sigmund Jellinek, 12, Breitenfurter Straße 135, und die Baumeisterarbeiten der Firma Stieböck's Wwe., 2, Große Mohrengasse 28, zu übertragen.

(A.Z. 2604/54; M.Abt. 44 — Am 26/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehenden Geschäftsstücken wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Der Preis von 10 S für eine Inhalation und von 25 S für eine Vakosanbehandlung, bei Lösung von Reihenkarten 20 Prozent Ermäßigung, für Privatpatienten der Kuranstalt des städtischen Amalienbades wird mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 1954 genehmigt.

(A.Z. 2587/54; M.Abt 34 — XV/53/54/54.)

Die Durchführung der Elektroinstallation in der Wiener Stadthalle, 15, Vogelweidplatz, Bauteil II und III, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Elektroinstallation der Firma Elin AG für elektrische Industrie, 1, Volksgartenstraße 1—5, übertragen.

(A.Z. 2630/54; M.Abt. 24 — 5277/10/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Wiederaufbau der städtischen Wohnhausanlage, 2, Obere Donaustraße 45 b-Untere Augartenstraße 1, 1 a, 3, sind der Firma Pittel & Brausewetter, 4. Gußhausstraße 16, auf Grund ihres Anbotes vom 24. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2631/54; M.Abt. 24 — 5303/7/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Wohnhauses, 2, Schüttelstraße 3, sind der Firma Wilhelm Sedlak, 10, Quellenstraße 163, auf Grund ihres Anbotes vom 23. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2632/54; M.Abt. 24 — 5321/9/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Wohnhauses, 4, Favoritenstraße 43, sind der Firma Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a, auf Grund ihres Anbotes vom 25. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2633/54; M.Abt. 24 — 5278/5/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Wohnhauses, 10, Mundygasse 12-Gellertgasse 15, sind der Firma Josef Eigl's Wtw., 4, Plößlgasse 1, auf Grund ihres Anbotes vom 23. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2634/54; M.Abt. 24 — 51134/6/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Wohnhauses, 4, Favoritenstraße 45, sind der Firma Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a, auf Grund ihres Anbotes vom 25. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2635/54; M.Abt. 24 — 5249/5/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Wohnhauses, 2, Alliiertenstraße 6-Marinellistraße 10-Hochstettergasse 5, sind der Firma Brüder Redlich, 3, Salmgasse 2, auf Grund ihres Anbotes vom 22. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2636/54; M.Abt. 24 — 5302/9/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Wohnhauses, 1, Adlergasse 8-Hafnersteig 5, sind der Firma G. A. Wayss GmbH, 1, Dr. Karl Lueger-Ring 8, auf Grund ihres Anbotes von 23. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2637/54; M.Abt. 24 — 5420/32/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 7, Neustiftgasse 89—91 (ehemalige Markthalle), sind der Firma Baumeister Raimund Häusler, 17, Geblergasse 13, auf Grund ihres Anbotes vom 3. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2638/54; M.Abt. 24 — 5418/19/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 18, Plenergasse 12—14, sind der Firma Theodor Duda, 19, Heiligenstädter Straße 64, auf Grund ihres Anbotes vom 25. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2567/54; M.Abt. 23 — N 13/3/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau eines Unterkunftsgebäudes der M.Abt. 42, 2, Prater, Hauptallee, sind der Firma Ing. Karl Pelischek, 3, Ziehrerplatz 9/5, auf Grund ihres Anbotes vom 11. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2685/54; M.D. — 3860/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA. I bis IV, VIII, X und Gemeinderat weitergeleitet.

Die gemäß § 4 des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Juli 1946, BGBl. Nr. 110/54 (Gebietsänderungsgesetz), zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien am 31. August 1954 abgeschlossene Vereinbarung, wie aus der Beilage hervorgeht, wird genehmigt.

(A.Z. 2684/54; M.Abt. 24 — 5265/28/54.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 7, Schottenfeldgasse-Stollgasse, sind der Firma Schmid & Kosti, 7, Zieglergasse 9, auf Grund ihres Anbotes vom 16. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 2615/54; M.Abt. 28 — 8220/54.)

Für den Ankauf verschiedener Ersatzteile wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 185.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 120.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 20, Erhaltung der baulichen Anlagen, zu decken sind.

(A.Z. 2616/54; M.Abt. 28 — 8230/54.)

Für dringend notwendige Straßenbauten wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 52, Straßenbauten (derz. Ansatz 94,600.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 6,000.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken sind.

(M.Abt. 11 — XVIII/94/54.)

Bescheid

Über Antrag des Österreichischen Buchklubs der Jugend wird das Heft „Der Sohn des Sheriffs" des periodischen Druckwerkes „The man without compassion" gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle nach dem Heft „Der Sohn des Sheriffs" erschienenen und bis 18. Oktober 1955 erscheinenden Nummern der Serie „The man without compassion" erlassen.

Wien, den 18. Oktober 1954.

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 11. bis 16. Oktober 1954 in der Magistratsabteilung 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern).

1. Bezirk:

Mondial-Film Ges. mbH, in Liquidation, Filmverleih, beschränkt auf die von der Mondial Internationale Filmindustrie AG seinerzeit hergestellten Filme, Riemergasse 1 (5. 8. 1954). — Rob, Dr. Walter, Alleininhaber der Firma „A. Hartleben", Verlags-, Versand- und Kommissionsbuchhandel, Habsburgergasse 6—8 (25. 9. 1954).

2. Bezirk:

Wegleitner Karl, Platzfuhrwerksgewerbe, betrieben mit Kraftfahrzeugen, Floßgasse 7 (11. 10. 1954).

3. Bezirk:

Gaddinger Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Hotel- und Gastwirtsgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Gastwirtsgewerbes, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten, Kleistgasse 11 (16. 9. 1954). — Pargfrieder Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten, Rennweg 60 (14. 9. 1954). — Perwein Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Wurstwaren, kalten Selchwaren und Eiern in jeder Form sowie von Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein sowie glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertwein im Rahmen eine Kaffeehauses, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwäsern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, Suppen und grillierten Fleischspeisen, lit. c) Ausschank von Wein, Ungargasse 21 (15. 9. 1954). — Plach Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten-, kalten und warmen Wurstwaren, Eiern in jeder Form und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Suppen und grillierten Fleischspeisen, lit. c) Ausschank von Wein, Landstraßer Hauptstraße 159 (23. 9. 1954). — Siegel Margarete, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten, Neulinggasse 28 (14. 9. 1954). — Wyt Elisabeth, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Ausschank von Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten mit der Einschränkung, daß die Zubereitung des Kaffees nicht in den für die Gäste bestimmten Räumen erfolgen darf, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten, Marxergasse 5 (17. 9. 1954).



4. Bezirk:

Singer Herbert, Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Margaretenstraße 22 (3. 8. 1954).

6. Bezirk:

Altbach Lilly, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, alkoholfreien Heißgetränken und Erfrischungsgetränken, Linke Wienzeile 56 (30. 8. 1954). — Docekal Elfriede, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Spirituosenschankgewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot, Backwaren, Butter und Brotaufstrich, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Punsch, Heißgetränken und alkoholfreien Erfrischungen, erweitert um lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Magdalenenstraße 26 (30. 9. 1954). — Janovsky Marie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, erweitert um lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form und Backwaren, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Schadekgasse 6 (16. 9. 1954).

7. Bezirk:

Bechtold Josefine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, beschränkt lit. b) und lit. c) ab 22 Uhr, Neubaugürtel 42 (1. 10. 1954). — Kacer Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Lerchenfelder Straße 39 (20. 9. 1954). — Schorr Sigismund, Filmvertrieb, Neubaugasse 25 (5. 8. 1954). — Schorr Sigismund, Filmverleih, Neubaugasse 25 (5. 8. 1954).

8. Bezirk:

Andre Bertha, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, warmen Wurstwaren und Eiern in jeder Zubereitungsart, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein (letzteren ab 23 Uhr bis 1 Uhr früh sowie Ausschank von Süß- und Dessertwein, glasweise), lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Wein, Josefstädter Straße 84 (8. 9. 1954).

9. Bezirk:

Bloderer Ignaz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier in der Zeit von 12 Uhr nachts an bis zum jeweiligen Betriebsschluß, lit. d) Verabreichung von gebrannten geistigen Getränken als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form sowie Suppen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. c) Ausschank von Wein und Flaschenbier ohne zeitliche Beschränkung, Spitalgasse 25 (21. 9. 1954). — Lettner Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Gasthausbetriebes, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, lediglich im Anschluß an eine im Lokal verabreichte Mahlzeit, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Alser Straße 56 (24. 9. 1954). — Zuckrigl Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken an die Sitz- und Stehgäste im Lokal ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Rögergasse 31 (16. 9. 1954).

11. Bezirk:

Dudek Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an Mahlzeiten, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Dorfgasse 55 (28. 9. 1954).

12. Bezirk:

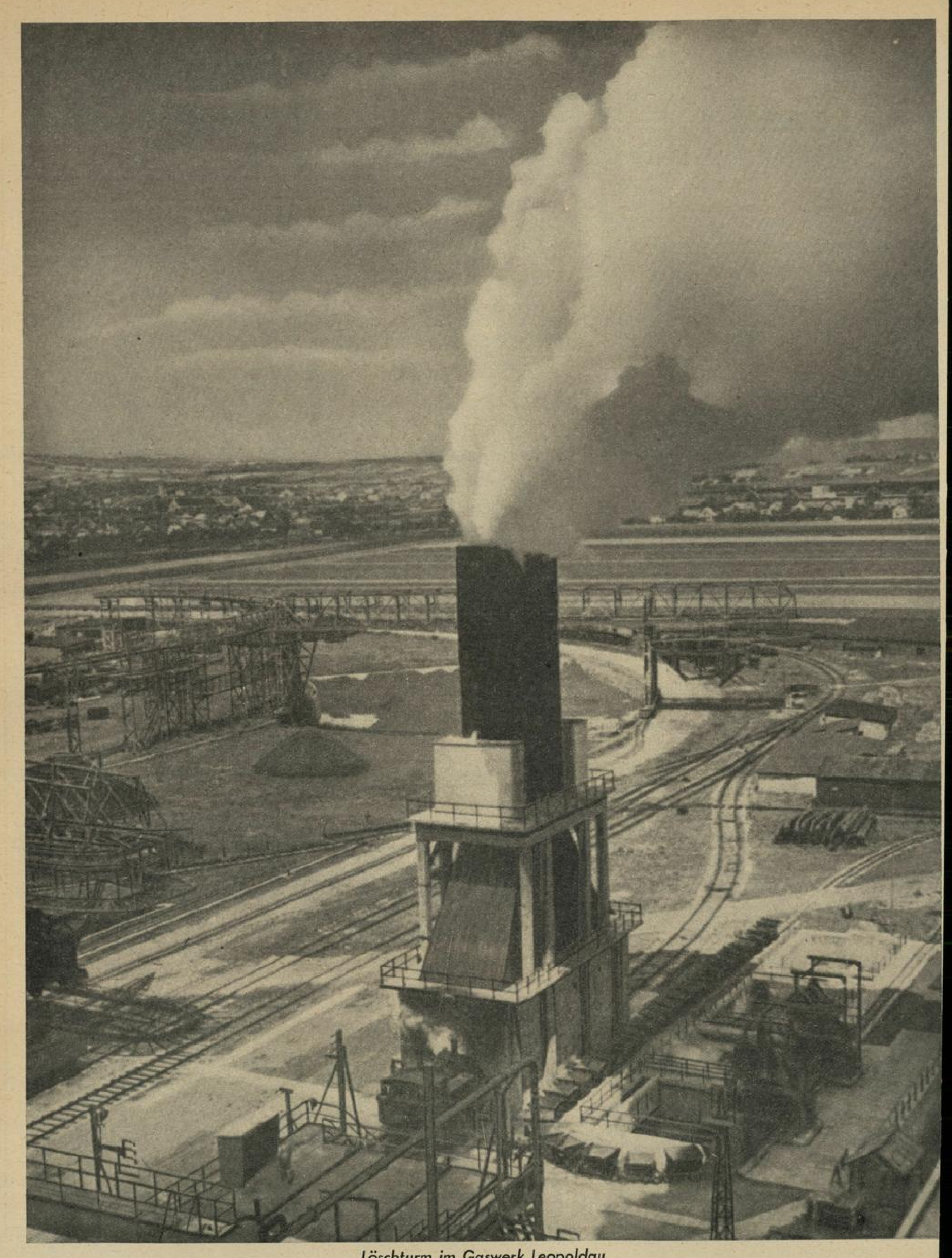
Kadlec Hermann, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke, Schwenkgasse 21 (2. 10. 1954).

14. Bezirk:

Steffl Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales und ohne Gassenschank, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Gurkgasse 55 (15. 9. 1954).

Verlustanzeige

Die Dienstlegitimation des Oberaufsehers Emmerich Müller ist in Verlust geraten. Sie wird hiemit für ungültig erklärt.



Löschturm im Gaswerk Leopoldau

Die mit dem 3. Preis des Photowettbewerbes der Stadt Wien ausgezeichnete Aufnahme stammt von Johann Nessler

Aufnahme: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien